

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und Innovation**

über die Drucksache

**22/10643: Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 16. Juni 2021 „Förderung und Unterstützung von nachhaltigen Sozialunternehmen und sozial-innovativen Neugründungen in Hamburg“ – Drucksache 22/4797 (Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriftführung: **Hansjörg Schmidt**

### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 22/10643 war am 1. Februar 2023 auf Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN und durch Beschluss der Bürgerschaft an den Ausschuss für Wirtschaft und Innovation überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Innovation befasste sich am 28. Februar 2023 abschließend mit der Vorlage.

### **II. Beratungsinhalt**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gaben eine kurze Einführung in die Inhalte des vorliegenden Berichts, der nun aufgrund eines bürgerschaftlichen Antrags erfolge.

Der Auftrag bestehe darin, nachhaltige Sozialunternehmen und sozial-innovative Neugründungen zu unterstützen und zu fördern. Dabei sollte die über Jahre gewachsene Zusammenarbeit der Verwaltung, insbesondere der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), und der Hamburger Social-Entrepreneurship-Community gefestigt und gemeinsam eine ganzheitliche Social-Entrepreneurship-Strategie für Hamburg erarbeitet werden.

Im Oktober 2021 sei ein Strategieprozess unter Federführung der BWI und der Einbindung weiterer Fachbehörden sowie Expertinnen und Experten zu den unterschiedlichen Themen gestartet worden.

Im Rahmen dieses Prozesses sei unter anderem ein gemeinsames Zielbild erarbeitet worden, aus dem heraus sich vier strategische Handlungsfelder herauskristallisiert hätten (siehe Seite 3 der Drucksache).

Außerdem, berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter am Ende ihrer Einführung, hätten sie gemeinsam eine Priorisierung für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen vorgenommen, die die Abgeordneten der jetzt vorliegenden Strategie entnehmen könnten.

Die Abgeordneten der GRÜNEN erklärten, sie seien stolz auf ihren Antrag und auf die sehr gelungene Strategie.

Der partizipative Ansatz, möglichst viele Akteurinnen und Akteure aus der Szene zu beteiligen, sei dort sehr positiv aufgenommen worden; Schleswig-Holstein plane ein ähnliches Programm aufzulegen.

Sie interessierte, wie der Senat beabsichtige, private Gelder zu akquirieren, und welche finanziellen Möglichkeiten bestünden, sollten für die Implementierung der Strategie nicht ausreichend private Mittel aufgebracht werden können.

Der Plan beinhalte gemeinsam mit der Community die Social-Entrepreneurship-Allianz zu gründen, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, um die Strategie erfolgreich umzusetzen. Sie seien mit Stiftungen, aber auch mit privaten Geldgeberinnen und -gebern im Gespräch und dazu hätten sie auch mit dem Hamburg Investors Network (HIN) gesprochen, das gezielt auf private Geldgeberinnen und -geber, Family-Offices und andere Venture-Capital-Fonds zuginge, um in bestimmten Finanzierungsrunden die privaten Gelder zu akquirieren.

Die finanziellen Hilfen in früheren Stadien, der Seed- oder Pre-Seed-Phase, bewilligten die Förderprogramme der Investitions- und Förderbank (IFB). Diese würden gegebenenfalls für die frühen Phasen der Social Enterprises noch einmal angepasst werden.

Insgesamt, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sei die Förderung durch die Mittelbewilligung im Doppelhaushalt 2023/2024 für die kommenden beiden Jahre finanziell sehr gut aufgestellt.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten die Strategie außerordentlich, bezeichneten sie als sehr gut und inhaltlich als sehr gehaltvoll. Im Vergleich zu anderen Bundesländern beinhalte diese bereits eine konkrete Umsetzungskomponente, was eine besondere Qualität darstelle.

Sie baten den Senat um Erläuterungen zu Fragestellungen

- der Abgrenzung von wirtschaftlich intakten Unternehmen, die zusätzlich auch Gutes tun wollten, zu solchen, die nur den Kapitalertrag im Blick hätten,
- der Zusammenarbeit mit dem Bund einschließlich des Zusammenspiels mit den dort aufgelegten Förderprogrammen,
- der Ausgestaltung von Ausschreibungen durch Behörden und städtische Unternehmen, um sicherzustellen, dass Sozialunternehmen auch mit höheren Angeboten eine Chance hätten, zum Zuge zu kommen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass die Abgrenzung vielfach komplex sei, da es nicht immer einfach sei, herauszuarbeiten, was den Social Entrepreneur jeweils auszeichne.

Derzeit fänden gemeinsame Workshops mit der IFB statt, die Abgrenzung besser vollziehen zu können und hier eine größere Sicherheit zu gewinnen.

Sie informierten sich auch, welche Definitionen andere Bundesländer erarbeitet hätten, damit insgesamt eine bestmögliche Abgrenzung auch im Bereich der Wirkung, die auch in der Strategie eine große Rolle spiele, implementiert werden könne.

In diesem Kontext gebe es seit anderthalb Jahren eine Vernetzung der 16 Bundesländer, in der unter der Organisation Berlins zwei- bis dreimal im Jahr ein enger Austausch stattfinde.

In München sei vor Kurzem die Social-Entrepreneurship-Academy eröffnet worden und dort habe Hamburg seine Strategie vorgestellt.

Insgesamt lernten also die Verwaltungen der Bundesländer voneinander; Hamburg habe hier mit seinen Ideen und der Strategie eine Vorreiterrolle inne.

Die Methode, die aus der Konzeptausschreibung beim Bauen bekannt sei, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter, könne auch im Vergaberecht angewendet werden. Hamburg sei hier schon relativ weit, wie auch bei dem Kriterium der Tarifbindung deutlich werde. Social Entrepreneurs brächten hier vielfach bereits eine

Menge mit, was den Unterschied ausmache und im Rahmen des Vergabeverfahrens und des Gesamtkonzepts berücksichtigt werden könne.

Der AfD-Abgeordnete kritisierte, dass hier eine Strategie ohne eine vorherige Ist-Analyse aufgelegt würde. Er wollte daher wissen, mit welchem Anteil Social Entrepreneurship an der Gesamtwirtschaft und der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung Hamburgs beteiligt sei und ob tatsächlich wirtschaftlich tragfähige Unternehmen gefördert würden.

Als besonders fragwürdig bezeichnete er den Begriff der Gemeinwohlorientierung, der bei den Vergabekriterien für Liegenschaften gegebenenfalls – dies werde noch geprüft – Anwendung finden solle. Er fragte, wie der Senat diesen Begriff auslegen wolle, denn es seien viele wirtschaftliche Unternehmen am Gemeinwohl orientiert, indem sie Waren oder Dienstleistungen anböten, die den Menschen nutzten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass es bei der Social-Entrepreneurship-Strategie nicht um die Förderung eines traditionellen Wirtschaftssektors gehe. Es gehe vielmehr darum, festzustellen, was es in Hamburg bereits an Start-ups und Scale-ups oder auch an größeren Akteure gebe, die wirtschaftlich tragfähig handelten, aber neben der Gewinnerzielung für sich in Anspruch nähmen, einen besonderen gesellschaftlichen Nutzen zu generieren, und diesen durch Vernetzung und Anreize zu fördern. Auf Seite 11 der Strategie hätten sie ohne Anspruch auf Vollständigkeit versucht, die Akteure aufzuzählen und in die ursprünglichen Sektoren einzusortieren.

Sie betonten, die Strategie stelle den Anfang einer Entwicklung dar, nicht das Ende; die Vergabekriterien würden derzeit noch erarbeitet.

Nach einem angemessenen Zeitrahmen müsse dann geschaut werden, was sich habe realisieren lassen und an welchen Stellen tragfähige Modellen hätten entstehen können und an welchen Stellen nicht.

Auf Nachfrage des AfD-Abgeordneten zu den in der Abbildung erwähnten Unternehmen, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es dazu einen sehr aufwendigen Abstimmungsprozess unter Beteiligung des Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (SEND) gegeben habe. Die Akteurinnen und Akteure hätten sich dabei selbst kritisch hinterfragt, ob und in welcher Weise sie sich von anderen Unternehmen unterschieden und sie ihrer Selbstdefinition von Social Entrepreneurship gerecht würden.

Auch die CDU-Abgeordneten begrüßten die vorgelegte Social-Entrepreneurship-Strategie, die möglicherweise auf ihren Antrag zurückgehe, der seinerzeit von den senatstragenden Fraktionen abgelehnt worden sei.

Die Inhalte der Strategie und die Ausführungen des Senats bezeichneten sie als gut und nachvollziehbar. Der Aussage, dass man sich hiermit am Anfang einer Entwicklung befinde, stimmten sie ausdrücklich zu.

Hinsichtlich der Zukunft fragten sie, ob es bereits einen kommunizierbaren Zeitplan für die kommenden ein bis zwei Jahre – einschließlich der nächsten Schritte beziehungsweise festgeschriebener Teilziele – gebe.

Außerdem interessierte sie die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der BWI, der IFB und gegebenenfalls weiteren Einrichtungen der Stadt, die mit der Social-Entrepreneurship-Strategie beschäftigt sein würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter dankten für die Anregungen und die durchweg positive Resonanz, die vor allem diejenigen, die schon lange an dieser Strategie mit den beteiligten Unternehmen und Verbänden arbeiteten, erfreuen werde.

Einer der nächsten Schritte werde die Gründung der Allianz sein, die sowohl etablierte als auch neue Partner umfassen und aus der heraus die Strategie der weiteren Aufgaben entwickelt werden solle.

Dabei würden zuerst – gemeinsam mit der BWI – die Förderwege zu schärfen und zu konkretisieren sein sowie entsprechende Abgrenzungen vorzunehmen sein.

Für die Allianz sei eine zweijährige Aufbauphase geplant. Dort sollen etwa vier VZÄ eingesetzt werden; in der BWI stehe für die Social-Entrepreneurship-Strategie gegenwärtig ein VZÄ zur Verfügung.

Die SPD-Abgeordneten sprachen die Einbindung der Hochschulen an, die sie grundsätzlich begrüßten. Sie plädierten aber gleichzeitig dafür, auch die entsprechenden Hochschulgruppen anzusprechen und einzubinden. Sie nannten beispielhaft Enactus, eine studentische Initiative, die an vielen Universitäten tätig sei und auch bereits in Hamburg einige Non-Profit-Start-ups bei der Gründung unterstützt hätte, wie beispielsweise für den Hamburger Flughafen und die Stadtreinigung, und die in der Vergangenheit sehr schlechte Erfahrungen insbesondere mit der Universität Hamburg (UHH) gemacht habe.

Die UHH verweigere Enactus – im Gegensatz zu allen anderen Universitäten –, Räume zu buchen und zu nutzen, da diese keine klassische Hochschulgruppe sei. Sie bezeichneten es als wichtig und wünschenswert, die UHH hier zu sensibilisieren und somit die Akzeptanz dieser Gruppen und ihrer Arbeit zu fördern.

Die UHH, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, habe inzwischen erklärt, die Mitarbeit künftig leisten zu wollen. Sie seien insofern zuversichtlich, würden diesen Punkt aber noch einmal an geeigneter Stelle ansprechen wollen.

Als nächsten Punkt thematisierten die SPD-Abgeordneten die Anlaufstellen. So müssten sich beispielsweise potenzielle Gründerinnen und Gründer von ökologischen Social Start-ups zwischen den verschiedenen Stellen wie Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Stadtreinigung und weiteren hin- und herbewegen und letztlich eine Vielzahl von Ansprechpartnern bemühen. Hier sei eine Evaluierung der verschiedenen Behördenanteile, möglichst mit einer Bündelung an zentraler Stelle, wünschenswert.

Die Idee hierzu sei, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass die Allianz künftig der Ort einer kompetenten Erstberatung für alle Ideen und Anliegen sein werde.

Eine weitere Frage, so die SPD-Abgeordneten, stelle sich ihnen hinsichtlich der Finanzierung von kleinen Fördersummen in Höhe von beispielsweise 50.000 Euro für Social Start-ups, bei denen es eher um eine einmalige Anschubfinanzierung beispielsweise für eine Ausstattung als um seine strukturelle Kofinanzierung gehe.

Der Antrag auf eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro würde bereits über die IFB abgewickelt werden, stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter fest. Es gebe für Kleinstförderungen noch den Mikro-Kredit. Sie gingen davon aus, dass alle Möglichkeiten der Förderung abgebildet würden.

Sie bezeichneten es als wichtig, darauf zu achten, den Bedürfnissen und der Sichtweise der Antragstellenden gerecht zu werden. Allerdings seien diese dem Unternehmensspektrum zugehörig und sollten durch jeweils passende Förderungen, entsprechend der vorhandenen Palette an Möglichkeiten, unterstützt werden.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Wirtschaft und Innovation empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 22/10643 und diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.*

Hansjörg Schmidt, Berichterstattung